

14.10.2024



Anträge Mehrwertinitiative 2. Lesung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP-Fraktion stellt folgende Anträge auf die 2. Lesung der Mehrwertinitiative:

§ 52a, Abs. 2a

Die Gemeinden erheben bei Umzonungen, Aufzonungen und Bebauungsplänen von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Mehrwertabgabe von 20 % des um Franken **1'000'000.--** gekürzten Bodenmehrerts.

§ 52a, Abs. 4 (Wiederaufnahme)

Bei wirtschaftlich oder rechtlich zusammengehörenden Grundstücken ist die Summe der Mehrwerte aller Grundstücke massgebend.

Freundliche Grüsse

Beat Iten
Fraktionschef SP